
Péter Vida, MdL ♦ Jahnstr. 50 ♦ 16321 Bernau

Landtag Brandenburg

Antrag für Sitzung im Juni 2018

Potsdam, den 18.06.2018

Kritische und sachkundige Überprüfung des weiteren Ausbaus der Windkraft im Land Brandenburg unter Beachtung neuester wissenschaftlicher Studien

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt,

1. in den LEP HR folgenden Punkt aufzunehmen:

Waldgebiete sind für die Windkraftnutzung auszuschließen.

Das bezieht sich auf Waldflächen, die durch direkte Flächeninanspruchnahme für Fundamente des Maststandorts, die Kranstellflächen, die Zuwegungen, die Trafostationen und die Kabelkanäle umgewandelt werden müssten. Die Erhaltung und Vergrößerung der Waldbestände ist unabhängig von der Bewuchsart unabdingbar für einen nachhaltigen Klimaschutz.

2. die Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg dahingehend anzupassen, dass die installierte Windkraftleistung auf 7.500 MW begrenzt wird.

3. die Umweltbewertung von Windkraftanlagen sowohl vor der Genehmigung durch neutrale Gutachten als auch im laufenden Betrieb durch Monitoring zu bestätigen bzw. zu kontrollieren.

4. an die Bundesregierung die Forderung zur Einführung einer gesetzlich geregelten Überwachungspflicht für Windkraftanlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung (TÜV) heranzutragen.

Begründung

Zu 1:

- Weltweit werden pro Jahr 130.000 qkm Waldfläche vernichtet. Das entspricht 40 % der Fläche Deutschlands.
- Wald und Waldboden sind die wichtigsten natürlichen Kohlenstoffsinken und somit von herausragender Bedeutung für den Klimaschutz.
- Wälder sind komplexe Ökosysteme, Orte für menschliche Erholung und Naturerfahrung sowie Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und sichern unsere Sauerstoff- und Trinkwasserversorgung, wirken klimaregulierend und filtern Feinstaub.
- Der Ausbau der Windindustrie in Wäldern hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Land Brandenburg werden mehr als die Hälfte der neuen Anlagen im Wald geplant.
- Zu beachten sind ferner die überdurchschnittlich starken Holzeinschläge und die unplanmäßigen Schadensereignisse in den Wäldern infolge der Stürme Ende 2017.
- Die Bundesregierung hat auf Basis des UNO-Übereinkommens von 1992 am 07.11.2007 mit Kabinettsbeschluss die „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ zur Vorgabe für politische Entscheidungen gemacht. Dort heißt es:
„Auf den weltweit zu beobachtenden alarmierenden Rückgang der biologischen Vielfalt hat die Wissenschaft bereits in den 1970er Jahren hingewiesen. Durch den Verlust an Arten, Genen und Lebensräumen verarmt die Natur und werden die Lebensgrundlagen der Menschheit bedroht. Verloren gegangene Biodiversität lässt sich nicht wiederherstellen – der Verlust ist irreversibel. Die Völkergemeinschaft hat erkannt, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann.“
- Aus diesem Grund engagiert sich auch das EU-Parlament für gesunde Wälder in Europa. Der Rat und das EU-Parlament haben sich auf eine Reform der Anrechnungsregeln für die CO₂-Einbindung und den Treibhausgasausstoß von Wäldern und Böden geeinigt. Wälder und Böden, zusammengefasst als Landnutzungssektor, spielen eine zentrale Rolle für das Ziel des Pariser Abkommens.
- Mit der Industrialisierung von Erneuerbaren Energien in den Brandenburger Wäldern können weder die vorgenannten Strategien noch die begründeten Ziele der Forst Brandenburgs - **Walderhalt, Gebietsschutz, Biotopschutz und Artenschutz** - auch nur annähernd erfüllt werden. Der Wandel der Forst- und Agrarlandschaften ist in Brandenburg zur Bedrohung wildlebender Tierarten geworden.
- Gemäß der 2007 von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ und der Zielsetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes ist auch das Land Brandenburg zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wie der Tier-

und Pflanzenwelt – einschließlich deren Lebensstätten und Lebensräume – sowie der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert von Natur und Landschaft verpflichtet.

Zu 2:

- In allen 4 Ausschreibungsrunden 2017/18 war Brandenburg Spitzenreiter und hat gegenüber den anderen Bundesländern die meisten Zuschläge zur Errichtung von WKA erhalten.
- Bundesweit gehört Brandenburg zu den Bundesländern mit der häufigsten, längsten und umfangreichsten Abschaltung von WKA aufgrund von Überkapazität. Dennoch erfolgte ein weiterer Zubau der Anlagenleistung im 1. Quartal 2018 von 152 MW. Das ist der 3. Platz im Bundesländervergleich (top-agrar vom 10.06.2018).
- Brandenburg hat europaweit die höchsten Strompreise (E.DIS 32,09 Cent/kWh).
- Aufgrund des überzogenen Ausbaus ist die Akzeptanz für Windkraftausbau in Brandenburg im Bundesvergleich sehr gering.
- Geschützte Vogelarten und Fledermäuse werden mit weiterem Zubau immer mehr bedroht. Brandenburg hat die höchste Schlagopferquote für den Rotmilan (85 Totfunde) und den Mäusebussard (158 Totfunde). Die Regenerationsfähigkeit von Greifvögeln und Fledermäusen ist unter gegenwärtigen Umständen bereits fraglich und wird mit zunehmender Höhe und Anzahl der Anlagen immer gefährdeter.
- In Brandenburg stehen die WKA ca. 80 % des Jahres still oder laufen nur mit minimaler Effizienz. Die durchschnittliche Volllaststundenzahl betrug 2016 ca. 1.600 in Deutschland. Ein weiterer Ausbau trägt nicht zur Bedarfssicherung bei.
- Es sind neue Vorgaben in den Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung im BauGB zu berücksichtigen. So wurde das Schutzgut „Fläche“ in den Richtlinien ergänzt, sodass die Maßnahmen zum Flächenverbrauch geprüft und begrenzt werden müssen.

Zu 3:

Jede Windkraftanlage erfordert zur Minimierung der Schäden an der Natur eine umfassende und neutrale Prüfung, wobei folgende Inhalte von Relevanz sind:

- Bei Windenergieanlagen stellt vor allem das Fundament einen dauerhaften Eingriff in die Schutzfunktion der Deckschichten dar (Bodenverdichtung, präferentielle Fließwege, Versiegelung). Die Grundwasserneubildung, das heißt die Menge und Qualität des Sickerwassers und die Fließwege, können abhängig von der Art und Größe des Fundaments dauerhaft beeinflusst werden. In Anbetracht der sich verknappenden Verfügbarkeit von Trinkwasser ist nachzuweisen, dass die Fundamente und deren Stützsäulen (teilweise über 30 Meter tief) keine wasserführenden Schichten verletzen und keine Absenkung des Grundwassers erfolgt. Über die Betriebsdauer der WKA von mindestens 20 Jahren bestünde

sonst die Gefahr der Verödung der Region. Jegliches Gefährdungspotential der Trinkwasserversorgung ist ernst zu nehmen.

- Beim Betrieb der Anlage kann es zur dauerhaften Auslaugung und Freisetzung von Stoffen aus den ober- und unterirdischen Anlagenteilen (Maschinenöle, Hydraulikflüssigkeiten, Biozide, Korrosionsschutzmittel, Beschichtungsmittel) kommen. Von allen Betreibern ist die unverzügliche Überprüfung der Vermeidungstechnik an ihren Anlagen zu verlangen.
- Vor Genehmigung weiterer WKA sowie nachträglich an sensiblen Standorten ist ein wissenschaftliches Monitoring über die Folgen der Bodenversiegelung (0,7 ha/WKA inkl. Zuwegungen) sowie der Bodenveränderungen in der direkten Umgebung durchzuführen. Der Boden wird durch Wege und schwere Baufahrzeuge verdichtet und seine Schutzfunktion wird beschädigt. Boden ist ein wichtiger Kohlenstoffspeicher.
- Ein wissenschaftliches Monitoring muss ebenfalls zu den Folgen der Fragmentierung der Wälder für Installationen von WKA durchgeführt werden, da nur geschlossene Wälder ausreichend Trinkwasser speichern können.

Zu 4:

- Trotz vorgeschriebener Sicherheitstechnik an den Windkraftanlagen zum Brand -und Blitzschutz hat es zunehmend Blitzeinschläge in die Gondeln mit anschließenden Bränden gegeben. Besonders gefährdet sind bei Starkwind die Rotorblätter, die wiederholt zerfetzt wurden und mit den weit verteilten Glasfaser-Bruchstücken Äcker kontaminierten (Bsp. Kloster Lehnin 2016).
- Das Auslaufen von Getriebeöl auf den Boden muss zukünftig durch regelmäßige Kontrollen verhindert werden (Bsp. Treuenbrietzen 2018).
- Windkraftanlagen sind mehrfach umgestürzt, was auf unzureichende Standfestigkeit schließen lässt. Die aktuell beantragten Flachfundamente für 240 Meter hohe Anlagen bedürfen einer unabhängigen technischen Prüfung.
- Diese Havarien und andere Mängel haben den Verbandschef der TÜV, Joachim Bühler, veranlasst, die Behandlung von WKA als Industrieanlagen zu fordern, d. h. strenge technische Kontrolle auf der Basis der Betriebssicherheitsverordnung durch Einführung einer gesetzlich geregelten, unabhängigen Prüfung der Gesamtanlage (Welt, 27.05.2018).

Péter Vida, MdL

BVB / FREIE WÄHLER